



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **XIX-3977**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.03.2014

Rahmenzuweisung Stadtteilkultur im Doppelhaushalt 2015/2016 an den tatsächlichen Bedarf anpassen! Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Bezirksversammlung Altona hat mehrfach durch Empfehlungen an die zuständigen Fachbehörden zum Ausdruck gebracht, dass die Rahmenzuweisung Stadtteilkultur (Titel 1331.684.17) finanziell nicht auskömmlich ist. Die derzeit zugewiesenen finanziellen Mittel reichen nicht aus, um die beim Betrieb der vier Altonaer Stadtteilkulturzentren anfallenden Kosten für Personal und bauliche Unterhaltung zu decken. Bereits mehrfach - zuletzt mit Beschluss vom 28. November 2013 (Drs. Nr. XIX-3461) - hatte die Bezirksversammlung Altona darauf hingewiesen, dass sie allein zur auskömmlichen Finanzierung des Luruper Stadtteilkulturzentrums BÖV 38 e.V. eine Erhöhung der Rahmenzuweisung um 50.000 € für erforderlich hält. In Beantwortung dieses Empfehlungsbeschlusses hat die Kulturbehörde - vgl. Mitteilungsdrucksache Nr. XIX-3684 - zumindest mitgeteilt:

„Unabhängig davon setzt sich die Kulturbehörde auch mit Blick auf den Doppelhaushalt 2015/2016 weiterhin für einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz der Stadtteilkultur ein.“

Inzwischen sind weitere 23.700 € aus bezirklichen Mitteln zur Deckung finanzieller Mehrbedarfe beim Stadtteilkulturzentrum BÖV 38 e.V. eingesetzt worden, da eine Finanzierung aus der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur nicht möglich ist. Auch die Mittel für die übrigen drei Stadtteilkulturzentren sind nicht auskömmlich. Insbesondere ist hinsichtlich der Personalkosten keine Anpassung der Rahmenzuweisung an die tatsächlichen Tarifsteigerungen erfolgt. Zudem sind Mehrkosten im Personalbereich, die durch das politisch sehr zu begrüßende Landesmindestlohngesetz veranlasst sind, bislang bei der Festlegung des Rahmenzuweisungsbetrags unberücksichtigt geblieben.

Vor diesem Hintergrund wird die Finanzbehörde gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, sich im Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde und dem Bezirksamt für eine Erhöhung der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur (Titel 1331.684.17) einzusetzen, die insbesondere folgende finanzielle Mehrbedarfe der Stadtteilkulturzentren berücksichtigt:

- **Mehrkosten für Personal und bauliche Unterhaltung,**
- **Ausgleich der tatsächlichen Tarifsteigerungen**
- **und Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz.**

Petium:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne